
Protokoll

der 4. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der HochschülerInnenschaft an der
Universität Salzburg in der Funktionsperiode 2017 - 2019

Ort: Frei:Raum, Kaigasse 17, 5020 Salzburg

Datum: 26. Juni 2018

Zeit: 19.00 Uhr

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung beginnt um 19.00h.

Die Vorsitzende, **Wiebke Fischbach**, begrüßt die Anwesenden zur 4. ordentlichen UV Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und gibt die Anwesenheitsliste zur Unterschriftsleistung durch.

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Wiebke Fischbach: Die Anwesenheit wird durch die Anwesenheitsliste festgehalten.

Fraktion	MandatarInnen	Ersatz
AG	Julius Falkenbach	
AG	Lisa Maria Kieneswenger	
AG	Paul Oblasser	
AG	Maximilian Wagner	
AG	Juliana Naglmayr	
AG	Beatrice Wieser	
VSSTÖ	Kerstin Geller	Jessica Walberer
VSSTÖ	Alexander Schlair	
VSSTÖ	Michael Seifert	
VSSTÖ	Folasade Soyoye	
GRAS	Wiebke Fischbach	
GRAS	Felix Klein	

GRAS	Elisabeth Vogl	Jochen Reißinger
JUNOS	Marlene Krickl	
FLUS	Florian Wundsam	Andreas Schütz

Weiters anwesend Christoph Würflinger, Caroline Forster, Jakob Knoll und Thorsten Reich.

3. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers

Frau **Elsa Scheitl** wird einstimmig mit der Protokollführung betraut.

4. Bestellung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers für das Genderwatchprotokoll

Juliana Naglmayr und **Jochen Reißinger** werden als Protokollführerin und Protokollführer vorgeschlagen.

Dies wird einstimmig angenommen.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Wibke Fischbach fragt, ob die Tagesordnung wie vorgesehen beibehalten werden könne.

Alex Schlair schlägt vor, die TOP „Dienstvertrag Lorenz Frank“ und „Dienstvertrag Gabriele Stadlmann“ vorzuziehen und nach der Gremienbeschickung abzuhandeln.

Die Tagesordnung wird mit diesem Änderungsvorschlag einstimmig angenommen.

6. Genehmigung des Protokolls der 3. ord. UV Sitzung vom 26.4.18

Wibke Fischbach fragt, ob es Einwände oder Enthaltungen zur Genehmigung des Protokolls gebe.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

7. Berichte der Referentinnen und Referenten

Wibke Fischbach erinnert an die Tatsache, dass die Berichte vorab ausgesandt wurden und fragt, ob es Anmerkungen gebe. In Ermangelung von Wortmeldungen schließt sie den TOP.

8. Bericht des Vorsitzes

Alex Schlair berichtet, dass er und die Kolleg*innen heute in der Senatssitzung gewesen seien. Das Semester sei gut gelaufen. Man sei produktiv gewesen. Ein ÖH-weites Projekt nähere sich dem Ende: Ein neues Antragsystem werde kommen. Er bittet um Verständnis, dass er die Antragsrichtlinien erst jetzt ausschicken könne (tut dies unter der Sitzung). Ihm sei wichtig, dass die geänderten Fahrtkostenrichtlinien beschlossen werden mögen. Alle Anträge, wie Fahrtkostenunterstützung, Sozialstipendium, Projektantrag,

Heimförderungsantrag, Kinderbetreuungsunterstützung) sollen ab Oktober 2018 online unter antraege.oeh-salzburg.at gestellt werden, würden online gestellt werden. Alle Richtlinien dieser, aktuell in Papierform verwalteten Anträge, seien veraltet, lückenhaft und uneinheitlich gewesen. Er unterstreicht, dass sich inhaltlich kaum etwas geändert habe.

Felix Klein führt zum Thema MaturantInnenberatung aus, dass entsprechende Bewerbungsgespräche geführt worden seien.

Felix Klein informiert weiters, dass es bezüglich der Stellenausschreibung für eine/-n Buchhalter*in – obwohl die Stelle auf diversen Plattformen bundesweit wie auch in den „Salzburger Nachrichten“ breit beworben worden war - nur vier Bewerbungen gegeben habe. Frau Stadlmann solle ab 1.7.2018 angestellt werden.

Zum Thema der Suche nach einer neuen Sekretärin ab 1.9.2018 informiert **Felix Klein**, dass der Bewerbungsprozess/das Auswahlverfahren aufgrund der derzeitigen Arbeitslast in der Prüfungsphase (auch für das Vorsitzteam/Anmerkung) auf ca. Mitte Juli verschoben worden sei. Die Bewerber*innen, die sich bis jetzt schon beworben hatten, seien diesbezüglich informiert worden.

Wiebke Fischbach: Ohne weitere Anmerkungen wird der TOP somit geschlossen.

9. Gremienbeschickung

Habilkommission von Ass.-Prof. Dr. Bettina Bussmann, Lehrbefugnis für das Fach „Philosophie (mit Schwerpunkt Fachdidaktik)“

vorläufig entsendet am 17.05.2018

Hauptmitglieder:

Mariella Uibner

Ersatzmitglieder:

Tamara Geiblinger

Habilitationskommission Oppolzer, Venia Englische Literaturwissenschaft und Fremdsprachendidaktik

vorläufig entsendet am 18.06.2018

Hauptmitglieder:

Lisa Kieneswenger

Ersatzmitglieder:

Nina Aigner

Habilkommission Fernet-Ponse, Venia für „Fundamentaltheologie“

Hauptmitglieder:

Julia Feldbauer

Ersatzmitglieder:

Paul Faulhaber

Berufungskommission „Technische Informatik“

Hauptmitglieder:

Dipl. Ing. Daniel Kocher

Ersatzmitglieder:

Philipp Höllinger

Habilkommission Farid Hafez, Venia für „Politikwissenschaft“

Hauptmitglieder:

Mirella Werthmann

Ersatzmitglieder:

Lukas Leitner

Lisa Kieneswenger präsentiert:

Senat

Hauptmitglieder:

Felix Klein

Lisa Maria Kieneswenger

Juliana Naglmayr

Ernst-Georg Lang

Tobias Neugebauer

Kerstin Geller

Ersatzmitglieder:

Folsade Esther Soyoye

Alexander Schlair

Jessica Walberer

Michael Seifert

Martina Winkler

Sophia Tscherne

Nina Aigner

Shota Uka

Cassady Ramirez

Nadya Duller

Wiebke Fischbach

Beatrice Wieser

Katharina Wörter

Kevin Schröcker

Julius Falkenbach

Wiebke Fischbach ruft zur Abstimmung über die Entsendung in den Senat:

Bei einer Gegenstimme ist der Senat somit entsendet.

10. Dienstvertrag Lorenz Frank

Wiebke Fischbach erinnert daran, dass der DV-Entwurf vorab an alle versandt worden sei.

Felix Klein informiert zusätzlich, dass der entsprechende Dienstvertrag vom Ministerium bereits gesehen worden sei und dem Vorsitzteam entsprechende Änderungsvorschläge zugesandt worden seien, die in die vorliegende Endversion aufgenommen wurden.

Wiebke Fischbach ruft zur Abstimmung über diesen DV.

Der Dienstvertrag wird einhellig genehmigt.

11. Dienstvertrag Gabriele Stadlmann

Wiebke Fischbach fragt, ob es Anmerkungen gebe. Sonach ruft sie zur Abstimmung über diesen DV.

Der Dienstvertrag wird einhellig genehmigt.

Alex Schlair gibt zu Protokoll und unterstreicht vor der Runde und im Namen des gesamten Vorsitzteams sein Bedauern, dass Frau Lackinger nach 22 Dienstjahren (bei der ÖH Salzburg/Anmerkung) in die wohlverdiente Pension gehe.

Er bekräftigt, dass es eine Herausforderung werde, in die Fußstapfen einer erfahrenen Kraft wie Frau Lackinger zu treten. Er streicht **Felix Kleins** intensive und umsichtige Suche nach einer Nachfolgerin hervor und betont, dass man hoffe, dass Frau Stadlmann den Anforderungen gerecht werde. Es solle ein reibungsloser Übergang werden. Die Einschulungsphase habe bereits begonnen.

Wiebke Fischbach schließt den TOP.

12. Jahresabschluss

Wiebke Fischbach erinnert daran, dass dieser vorab ausgesandt worden und im Prüfungsbericht enthalten gewesen sei, ruft zur Abstimmung und fragt, ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen gebe.

Der Antrag wird einhellig angenommen.

13. Jahresvoranschlag 2017/18

Wiebke Fischbach erinnert daran, dass er geändert worden sei und im Sekretariat aufgelegt habe, desgleichen allen Personen zugeschickt worden war. Sie ruft zur Abstimmung.

Der Jahresvoranschlag wird einhellig beschlossen.

14. Jahresvoranschlag 2018/19

Wiebke Fischbach erinnert daran, dass auch der Jahresvoranschlag 2018/19 im Sekretariat aufgelegt habe, desgleichen allen Personen zugeschickt worden war. Sie ruft zur Abstimmung.

Der Jahresvoranschlag wird einhellig beschlossen.

15. Satzungsänderung

Wiebke Fischbach informiert, dass in einem Arbeitskreis daran gearbeitet worden sei und dankt allen Beteiligten für die Mitwirkung. Gibt es Anmerkungen?

Alex Schlair bespricht sich kurz mit Wiebke Fischbach und Felix Klein: Gab es eine Überarbeitung bezüglich Referent*innen und der 14-Tage-Klausel?

Alex Schlair informiert, dass man sich dreimal getroffen und intern beraten habe. In der alten Satzung sei ein schwammiger Text enthalten gewesen, dass man sich zu Arbeitszeiten treffen könne. Es wurde im Arbeitskreis überarbeitet, ob realitätsferne oder nicht. Er möchte dies jedoch auch hier zur Diskussion stellen, da er die Gefahr sehe, dass etwaige Einladungen zu Arbeitstreffen ausufern könnten.

Maximilian Wagner erläutert, dass die Arbeitsgruppe darüber diskutiert habe und meint dazu, dass Terminwünsche nach 14 Tagen ausgemacht werden müssten. Er schließt sich an, dass dies präziser formuliert werden könnte.

Alex Schlair teilt diese Meinung.

Nach kurzer Diskussion unter Beteiligung von **Wiebke Fischbach**, **Lisa Kieneswenger**, **Felix Klein** und **Alex Schlair** wird der neue Text – als Ersatz für den alten - für Paragraph 12 Abs. 1 zu Protokoll gegeben:

Felix Klein diktiert das Wording: „Sofern keine Bürozeiten angegeben sind, kann ein individueller Termin verlangt werden. Terminvorschläge müssen innerhalb von 14 Tagen übermittelt werden.“

Lisa Kieneswenger merkt an: Man möge bitte auf ein durchgängiges Layout achten.

Wiebke Fischbach ruft zur Abstimmung.

Die neue Satzung wird einhellig beschlossen.

Neue Richtlinien für Anträge

Alex Schlair: Wie er schon unter TOP 8 ausgeführt habe, sei es ihm wichtig gewesen, dass das Antragssystem neu gemacht würde. Ein neuer Punkt sei hinein gegeben worden, inhaltlich habe sich wenig geändert. Auf rechtlichem Niveau sollte die ÖH auf modernen Stand, neues Layout, gebracht werden, da sie vorher veraltete Richtlinien übernommen hatte. Gemäß der bundesweiten Richtlinien werde der Fahrtkostenzuschuss mit € 28 Euro festgelegt.

Für das Sozialstipendium seien 600 Euro pro Semester vorgesehen, da vom Bund 1.200 Euro Jahreszuschuss gewährt würden. Man stütze sich so wie bisher prinzipiell auf die Bundesrichtlinien, habe sie aber – bei der Kindesbetreuungsunterstützung - insofern gelockert, als er, als künftiger Datenschutzbeauftragter, einen kritischen Standpunkt

z.B. zur Beibringung der Geburtsurkunde eines Kindes einnehme. Sollten noch Probleme aufkommen, so könnten die Richtlinien nach den Sommerferien jederzeit noch einmal diskutiert und ev. Änderungen vorgenommen werden.

Mit Oktober 2018 solle bereits mit dem neuen Antragssystem gearbeitet werden. Auch die neuen Heimförderrichtlinien hätten nun ein neues Layout. Es stehe hier auch noch drinnen, wer aller Einsicht habe, damit gemäß der neuen DSVO gearbeitet würde.

Alex Schlair ersucht an dieser Stelle, falls jemand Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge zu den neuen Richtlinien habe, bitte ihm diese zu senden. Diese könnten dann in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Bei einer Enthaltung werden die neuen Richtlinien somit beschlossen.

Zum Thema Layout ersucht **Lisa Kieneswenger**, man möge die Ausbesserung vornehmen: Man solle UNI immer in Großbuchstaben schreiben.

17. Wahl der/des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Alex Schlair erinnert daran, dass die geänderte Satzung (die an alle ausgeschickt worden sei) vorsehe, dass die UV den Datenschutzbeauftragten wählen möge. Die Satzung gebe vor allem einer neu gewählten Exekutive eine Handlungsanleitung, wie in allem vorgegangen werden sollte. So würde die Haftung des/der DSB nur für die Periode gelten, für die er/sie gewählt wurde. Er bekräftigt, dass er sich anbiete, dieses Amt zu übernehmen.

Maximilian Wagner gibt als Wortmeldung zu Protokoll, dass die Bundes-ÖH einen Passus ausgeschickt habe, in dem festgelegt wird, dass jede ÖH den Datenschutzbeauftragten schad- und klaglos halten könne. Diese Klausel befindet sich in Anhang 1. Diese Klausel solle hinein genommen werden.

Alex Schlair: stellt Antrag, er solle Rechtsschutz bekommen.

Felix Klein und **Juliana Naglmayr** leiten nunmehr die geheime Abstimmung.

Nach Auszählung verkündet **Wiebke Fischbach**:

Alexander Schlair wird einstimmig zum Datenschutzbeauftragten gewählt.

18. WirtschaftsprüferIn für Jahresabschluss 2018

Wiebke Fischbach erläutert: Der jetzige Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2018 sei vom Steuerberater empfohlen und ebenfalls in der Stadt Salzburg ansässig.

Alex Schlair erläutert: Als Steuerprüfer dürfe man nur 5 x hinter einander prüfen. Somit sei die letzte Prüfung somit erstmalig (von diesem) vorgenommen worden.

Der Wirtschaftsprüfer wird einstimmig bestätigt.

19. Nein zum 12-Stunden-Arbeitstag

Die drohende Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages durch die Schwarz-Blaue Bundesregierung ist ein Angriff auf die Interessen aller Arbeitenden und Studierenden. Die überwältigende Mehrheit der Studierenden muss arbeiten, um sich das Studium und das tägliche Leben leisten zu können.

Der 12-Stunden-Arbeitstag bringt massive Verschlechterungen für Berufstätige. Die Ausweitung der Normalarbeitszeiten auf bis zu 12 Stunden bedeutet, dass Arbeitende in Österreich Überstunden-Zuschüsse in Milliardenhöhe verlieren. Gleichzeitig ist der 12-Stunden-Tag alles andere als freiwillig. Nach der neuen Regelung dürfen die Arbeitenden die Stunden elf und zwölf nur ablehnen, wenn sie beweisen, dass ihre Gründe dafür wichtiger sind als die Interessen des Betriebs. Wenn der Chef oder die Chefin das anders sehen, können sie das als Arbeitsverweigerung einstufen. Dann könnten sie sogar die fristlose Entlassung aussprechen. Ob die rechtens war, wird erst Monate später vor Gericht geklärt. Der Job ist dann längst weg. In der Praxis bedeutet das: Wenn man in der Früh in die Arbeit kommt, kann es ab sofort heißen: „Wir brauchen dich heute zwölf Stunden“. Das können die Vorgesetzten jeden Tag sagen, auch fünfmal die Woche.

Über 60 Prozent der Studierenden müssen während dem Studium arbeiten. In der vorlesungsfreien Zeit sogar über 80 Prozent. Zehntausende Studierende haben Kinder oder andere Betreuungspflichten. Viele sind prekär beschäftigt und auf ihren Job angewiesen. Viele können es sich nicht leisten, einen 12-Stunden-Tag abzulehnen und damit den Verlust ihrer Arbeitsstelle zu riskieren.

Der 12-Stunden-Tag ist ein untragbarer Angriff auf die Interessen von Arbeitenden und ihre Möglichkeiten, einen Teil ihres Lebens mit Studium, Freizeit und Familie selbst zu gestalten. In den letzten Jahren ist die Produktivität in Österreich ständig gestiegen. Auch die Wirtschaftsleistung ist kontinuierlich gewachsen. Gleichzeitig steigen die Arbeitslosigkeit und die Zahl derer, die arbeiten, ohne davon leben zu können.

Die Hochschulvertretung der ÖH Uni Salzburg lehnt die drohende Einführung des 12-Stunden-Arbeitstages entschieden ab. Die ÖH Uni Salzburg solidarisiert sich mit allen Arbeitenden und den Gewerkschaften und unterstützt die Protestmaßnahmen gegen den 12-Stunden-Arbeitstag. Alle Organe der ÖH Uni Salzburg sind aufgerufen, die Studierenden über den 12-Stunden-Arbeitstag zu informieren und auf die Proteste hinzuweisen.

Alex Schlair informiert, dass diese Initiative auch von der Bundes-ÖH aus ausgegangen sei – er verweist auf ein Posting von vor 2 Stunden – und die ÖH Uni Salzburg schließe sich dieser Wortwahl teilweise an.

Marlene Krickl fragt, ob dafür Gelder dafür aufgewendet werden sollen.

Felix Klein antwortet, dass dies auf Grund der strengen Regeln der Gebarungsordnung derzeit nicht geplant sei – bei zukünftigem Bedarf, eventuell.

Wiebke Fischbach ruft zur Abstimmung.

Bei fünf Enthaltungen ist der Antrag somit beschlossen.

20. Selbstbestimmt studieren statt Stress, Studiengebühren

Druck, Stress und Angst: Die Hochschulpolitik der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung zielt darauf ab, die Studierenden an Österreichs Universitäten massiv unter Druck zu setzen.

Die verharmlosend „Studienplatzfinanzierung“ genannte Beschränkung des Hochschulzugangs bedeutet, dass es in fast allen Studienrichtungen beinharte **Knock-Out-Prüfungen** zu Studienbeginn geben wird. Laut Medienberichten wird beispielsweise jeder zweite Studienplatz der Rechtswissenschaften in Österreich wegfallen. Anstatt die Universitäten und Fachbereiche ausreichend zu finanzieren, drohen Knock-Out-Tests, enormer Druck auf alle, die einen Bachelor oder Master starten wollen, und Stress im gesamten Studium.

Die generellen **Studiengebühren**, die Schwarz-Blau früher oder später einführen wollen, sollen Studierende möglichst schnell durch das Studium hetzen. Nur wer sich Gebühren von über 1.000 Euro im Jahr locker leisten kann, kann länger studieren. Alle anderen sollen mit der Gebühren-Peitsche durch ein möglichst schnelles Studium getrieben werden. VertreterInnen der Regierungsparteien haben ganz offen gegenüber Medien gesagt, dass es ihnen bei den Studiengebühren nicht um die Uni-Finanzierung geht, sondern um die Disziplinierung von Studierenden. Aber ein schnelles Studium ist nicht automatisch ein gutes. Für Freunde, Familie, Freizeit und ehrenamtliches Engagement bleibt dann noch weniger Zeit als jetzt schon. Und mit dem steigenden Druck werden auch Belastungen und psychische Krankheiten bis hin zu Prüfungsangst und Burn-Out zunehmen.

Darüber hinaus plant die Schwarz-Blaue Bundesregierung massive **Verschlechterungen im Studienrecht**. Im Regierungsprogramm ist etwa von einem Abbau an Prüfungsantritten die Rede. Auch diese Maßnahmen zielen darauf ab, den ohnehin großen Druck auf Studierende weiter zu verschärfen.

Es ist unsere Aufgabe als Studierendenvertreter*innen, Studierende und junge Menschen, die von diesen Regierungsvorhaben betroffen sein werden, zu informieren und sie dabei zu unterstützen, für ihre Interessen einzutreten.

Beschluss: Die Hochschulvertretung der ÖH Uni Salzburg lehnt die Einführung der „Studienplatzfinanzierung“ mit ihren Knock-Out-Tests, die drohenden Verschlechterungen im Studienrecht und die Ausweitung der Studiengebühren ab. Statt mehr Druck und Stress für Studierende braucht es bessere Studienbedingungen. Alle Organe der ÖH Uni Salzburg sind aufgerufen, die Studierenden über die Schwarz-Blaue Hochschulpolitik zu informieren und sie dabei zu unterstützen, aktiv für ihre Interessen einzutreten.

Felix Klein: Die Studienplatzfinanzierung wird die österr. Hochschullandschaft so verändern, wie schon lange nicht mehr was verändert wurde

Alex Schlair fragt, ob Felix (diesbezüglich) von der heutigen Senatssitzung berichten könne.

Felix Klein meint dazu, dass er ev. an die Schweigepflicht gebunden sei. Er könne nur so viel vom Senat berichten, dass es Mitte Oktober eine große Diskussionsrunde geben werde, zu der auch Vertreter*innen der ÖH Uni Sbg. eingeladen seien, werde es einen Austausch zur Studienplatzfinanzierung geben, wo beraten werden soll, was man als UNI-Gemeinschaft tun könne. Von UNI-Seite gebe es budgetäre Ängste. UNI-intern gebe es Ängste um Studienplätze ...(Vizekanzler für Lehre habe einen Vortrag gehalten und Erklärungen abgegeben. Es gebe dazu allerdings weder Unterlagen, noch sei geplant, dazu Schriftliches hinaus zu geben.)

Max Wagner: bringt Zusatzantrag ein:

Gemäß § 77 (2) können in der Satzung einer Universität weitere, über das gesetzliche Minimum hinausgehende Prüfungsantritte für zulässig erklärt werden. Von dieser Regelung macht die Universität Salzburg bisher keinen Gebrauch, im Vergleich zu vielen weit größeren Universitäten. Vor allem hinsichtlich des Arguments der Handhabbarkeit und der Kosten entkräftet diese Sachlage die Einwände des Rektorats.

Hinsichtlich des Erlass von Studienbeiträgen für Berufstätige (ehem. §92 UG 2002):

Auch hier hätte das Rektorat die Möglichkeit, per Satzung weitere Erlassgründe für Studienbeiträge auch in der jetzigen Form bereits einzuführen und damit ein aktives Zeichen zu setzen:

Nicht nur um berufstätigen Studierenden universitätsautonom Beiträge zu erstatten, sondern auch, um z.B. bestimmte Drittstellen von der Bezahlung doppelter Studienbeiträge auszunehmen (in Autonomie der Regelung der Studienbeitragsverordnung), um zumindest bei überdurchschnittlichen ÖH-Engagement autonom Studienbeiträge zu erlassen (wofür ebenfalls eine Satzungsverankerung notwendig wäre – besonders im Lehramtsstudium, wo kaum bzw. keine freien Wahlfächer vorgesehen sind, würde dies langfristig trotzdem Vertretungsstrukturen ermöglichen, insbesondere bei der massiven Gremienbelastung in diesem Bereich), um Studierenden mit Beeinträchtigung Studienbeiträge zu erlassen.

Antrag: Die ÖH Uni Salzburg setzt sich aktiv für die Zulassung weiterer Prüfungsantritte über das gesetzliche Mindestmaß hinaus ein und befürwortet die Ausweitung der möglichen Prüfungsantritte über die Satzung der Universität.

Die ÖH Uni Salzburg tritt für ein leistbares Studium und gegen Studienbeiträge ein und setzt sich für zusätzliche universitäts-autonome Erlass- und Rückerstattungsgründe von Studienbeiträgen ein, insbesondere für berufstätige Studierende.

Marlene Krickl bittet um 19.35 h um 5 Min. Sitzungsunterbrechung

Wiederaufnahme des TOP durch **Wiebke Fischbach** um 19.42 h.

Bei fünf Enthaltungen ist der Hauptantrag somit beschlossen.

Und der Zusatzantrag wird bei einer Enthaltung beschlossen.

Wiebke Fischbach bittet, den TOP "Gremienbeschickung" noch einmal aufzunehmen. Dies wird einstimmig genehmigt.

Der Arbeitskreis für Gleichberechtigung (AKG):

Hauptmitglieder: Jessica Walberer, Selen Özgür

Ersatzmitglieder: Benjamin Schnerr

Max Wagner bittet, die Entsendung ab 15. Juli zu beschließen.

Wiebke Fischbach ist einverstanden und bittet nun zur Abstimmung:

Bei einer Enthaltung ist die Entsendung somit beschlossen.

21. Antrag auf Nutzung der BBG Bezugsberechtigung durch die ÖH Uni Salzburg

Wiebke Fischbach: Marlene Krickl wird das Wort erteilt. Es war ja vorher ausgesandt worden.

Die Bundesbeschaffung GmbH ist eine ausgegliederte Beschaffungsstruktur der Republik Österreich. Die BBG handelt mit Firmen und Händlern vom normalen Markt unabhängige Sonderkonditionen für die Beschaffung im öffentlichen Bereich aus. Durchschnittlich beträgt die Ersparnis (nach Angabe der BBG) 18% gegenüber dem normalen Markt.

Da die ÖH Uni Salzburg eine Körperschaft öffentlichen Rechts ist, ist sie auch bezugsberechtigt.

Die Bundes ÖH ist seit 2014 registriert, bezugsberechtigt und besitzt auch eine entsprechende Partnernummer (Nr. 121.218). Die ÖH der Uni Wien ist seit 2015 mit einer Subbezugsberechtigung durch die Bundes ÖH registriert.

Der Zuständige der Bundes ÖH für die BBG-Partnerschaft ist Herr Martin Königsstetter.

Der große Vorteil der BBG Bezugsberechtigung für die ÖH Uni Salzburg wäre eine günstigere und transparentere Beschaffungsmöglichkeit mit der eine effizientere Verwendung der Gelder der zu vertretenden Studierenden einhergeht.

Die Universitätsvertretung der Studierenden der Uni Salzburg möge daher beschließen:

Die ÖH werde sich bei der BBG registrieren und die daraus resultierende Bezugsberechtigung in Zukunft bei Kostenvorteilen aktiv zu nutzen.

Alex Schlair äußert sich zu diesem Antrag dahin gehend, dass er grundsätzlich lobenswert sei, aber die ÖH UNI Sbg. zahle für derlei Produkte prinzipiell nichts. Es gebe einen Bestellkatalog der UNI Salzburg. Die ÖH habe ein Konto bei der UNI, es werde über die UNI abgerechnet und das Wirtschaftsreferat belehre die FV'en UND StV'en regelmäßig, dass über eine Beschaffung über die UNI erfolgen möge. Somit bestehe eigentlich kein Bedarf.

Maximilian Wagner und **Felix Klein** stimmen der Einschätzung zu und **Marlene Krickl** zieht somit ihren Antrag zurück.

22. Allfälliges

Lisa Kieneswenger: Das Postfach an der NAWI quillt unverändert über und es möge das Postfach bezgl. Uni:press gelöscht werden.

Thema „Orientierungstage“: **Felix Klein** bekräftigt, dass es diese wieder geben werde.

Um 19.48 h schließt **Wiebke Fischbach** den TOP und somit die Sitzung.